

Teil I – Allgemeine Angaben

Beihilfenummer:

Mitgliedstaat:

Österreich

Referenznummer des Mitgliedstaats:

unbekannt

Name der Region (NUTS) (2):

NIEDEROESTERREICH

Förderstatus (3)

Förderstatus „C“

Bewilligungsbehörde

Name:

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung
Landwirtschaftsförderung

Postanschrift:

Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

Internetadresse:

<http://www.noel.gv.at>

Titel der Beihilfemaßnahme:

Richtlinie zur Förderung der Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung in Niederösterreich

Nationale Rechtsgrundlage (Fundstelle der amtlichen Veröffentlichung im Mitgliedstaat):

NÖ Landwirtschaftsgesetz (http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgbINO/LRNI_1985014/LRNI_1985014.pdf)

Weblink zum vollen Wortlaut der Beihilfemaßnahme:

http://www.noel.gv.at/Land-Forstwirtschaft/Landwirtschaft/Foerderungen/Foerderrichtlinien_im_Rahmen_der_Gruppenfreistellungsverordnung.html

Art der Maßnahme:

Regelung

Name des Beihilfeempfängers und der Unternehmensgruppe, der er
angehört (4):

Änderung einer bestehenden Beihilferegelung oder Ad-hoc-Beihilfe:

Nein

Art der Änderung:

Änderung

Beihilfenummer der Kommission:

Laufzeitbeginn:

Laufzeitende:

31/12/2020

Tag der Gewährung:

Bitte die betroffenen Wirtschaftszweige auf Ebene der NACE-Gruppe angeben (6):

A-LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI

Art des Beihilfeempfängers:

KMU

Mittelausstattung

Betrag

Regelung: Gesamtbetrag (7)

In Landeswährung:

1,250,000

Ad-hoc-Beihilfe: Gesamtbetrag (8)

In Landeswährung:

Bei Garantien (9)

In Landeswährung:

Beihilfeinstrument:

Direct grant/ Interest rate subsidy

Bitte angeben:

Bitte angeben, zu welcher Hauptkategorie das Beihilfeinstrument aufgrund seiner Wirkung/Funktion am besten passt:

Zuschuss

Kofinanzierung durch EU-Fonds?

Nein

Name des/der EU-Fonds:	Höhe des Beitrags (nach EU-Fonds):	In Landeswährung:

Sonstige Angaben:

keine

Teil II – Ziele

Geben Sie bitte an, nach welchen Bestimmungen der Verordnung die Beihilfemaßnahme durchgeführt wird.

Hauptziele (11)	Beihilfeshöchstintensität in %	Beihilfeshöchstbetrag in Landeswährung (in voller Höhe)
Beihilfen für Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Artikel 17)	60	350,000
Beihilfen für Absatzförderungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Artikel 24)	80	900,000

Art der Naturkatastrophe:

Beginn der Naturkatastrophe

Ende der Naturkatastrophe

Teil III - Anlagen

Führen Sie hier bitte alle der Anmeldung beigefügten Unterlagen auf und fügen Sie Kopien in Papierform oder die direkte Angabe der Fundstelle im Internet in Form eines Adressenverweises bei.

Anlagen:	Anmerkungen zu den Anlagen:
Richtlinie.pdf	